

Der Biber ...



... Biologie, Lebensraum, Politik

Biber – Biologie und Lebensweise



Biber – weltweit zweitgrößtes Nagetier

Biber

Castor fiber/canadiensis



Capybara

Hydrochoerus hydrochaeris



Südafrik. Stachelschwein

(*Hystrix africaeaustralis*)



Biber – Fakten zur Biologie

- Größe:
 - Kopf-Rumpf-Länge bis zu **1 Meter**
 - Kelle bis **35 cm**
 - Gewicht **20-30 kg**
 - graubraunes Fell, sehr dicht → beliebtes Pelztier
 - **orangerote Schneidezähne**, ständig nachwachsend
 - **guter Gehör- u. Geruchsinn**, schwaches Sehvermögen
 - Alter in Freiheit bis **20 Jahre** (Ø 8 Jahre), in Obhut: bis 35 Jahre
- gesamt bis **1,35 Meter**



Biber – Sozialverhalten und Fortpflanzung

- monogam → lebenslange Partnerschaft
Partnerwechsel nur bei Tod eines Partners
- Paarungszeit: Januar bis April
- 2-3 Jungtiere pro Wurf (max. 5), 1 Wurf pro Jahr
- Jungtiere bleiben ca. 2 Jahre bei Eltern
- mit Geschlechtsreife (ca. 2 – 2,5 Jahre) Verlassen des Familie
(meist Vertreibung durch Eltern)
- streng territorial
(33-44% der Jungbiber sterben
bei Suche nach eigenem Revier)

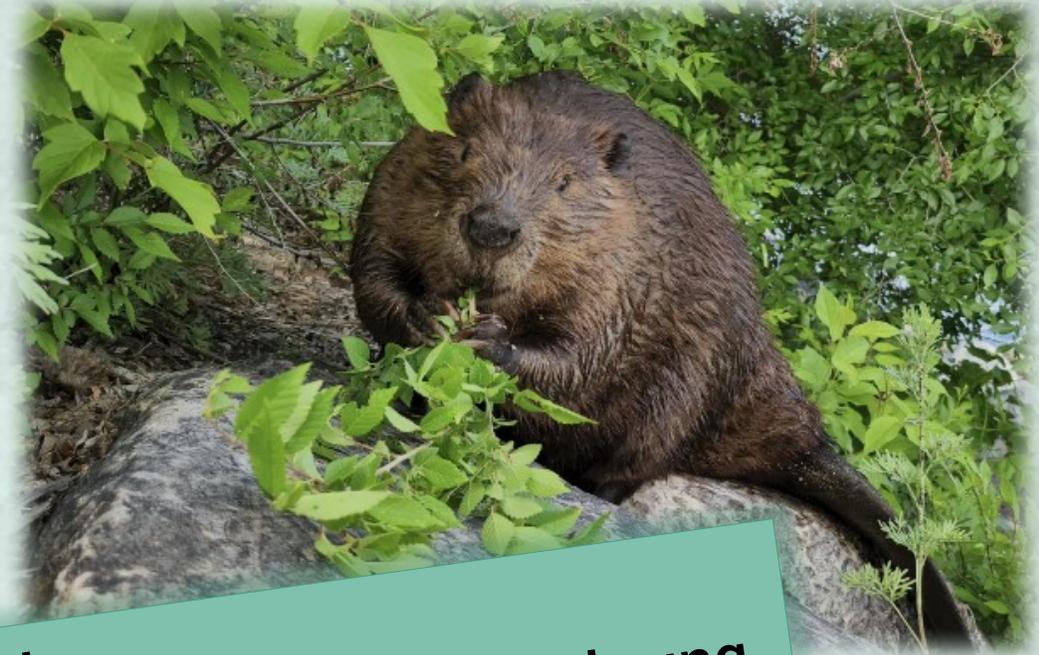


**effektiver Zuwachs optimal:
10-20 % pro Jahr**

Biber - Ernährung

reiner Pflanzenfresser!

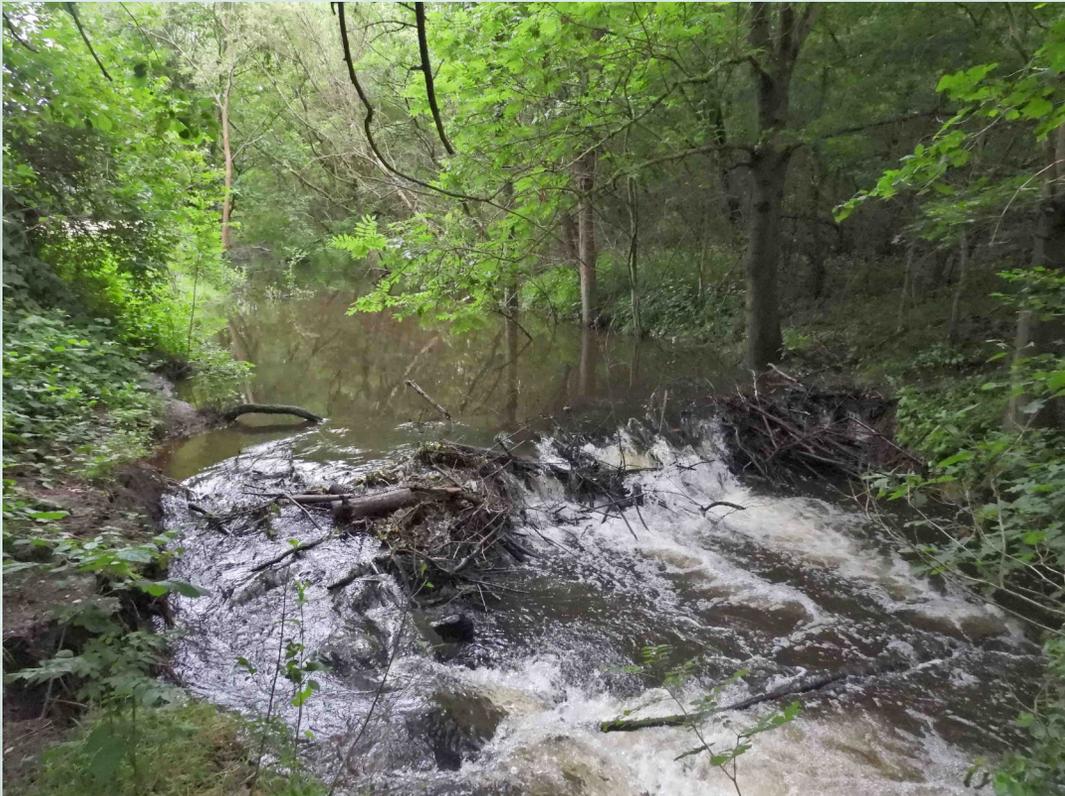
- Baumrinde (vor allem Weiden u. Espen)
- junge Triebe, Blätter, Weichhölzer, Wurzeln
- Feldfrüchte: Mais, Zuckerrüben, Weizen, Raps, Wurzelgemüse
- Obst (Äpfel, Birnen)



**Verhältnis
verholzte: nicht verholzte Nahrung**

Sommer:	1:15
Winter:	5:1

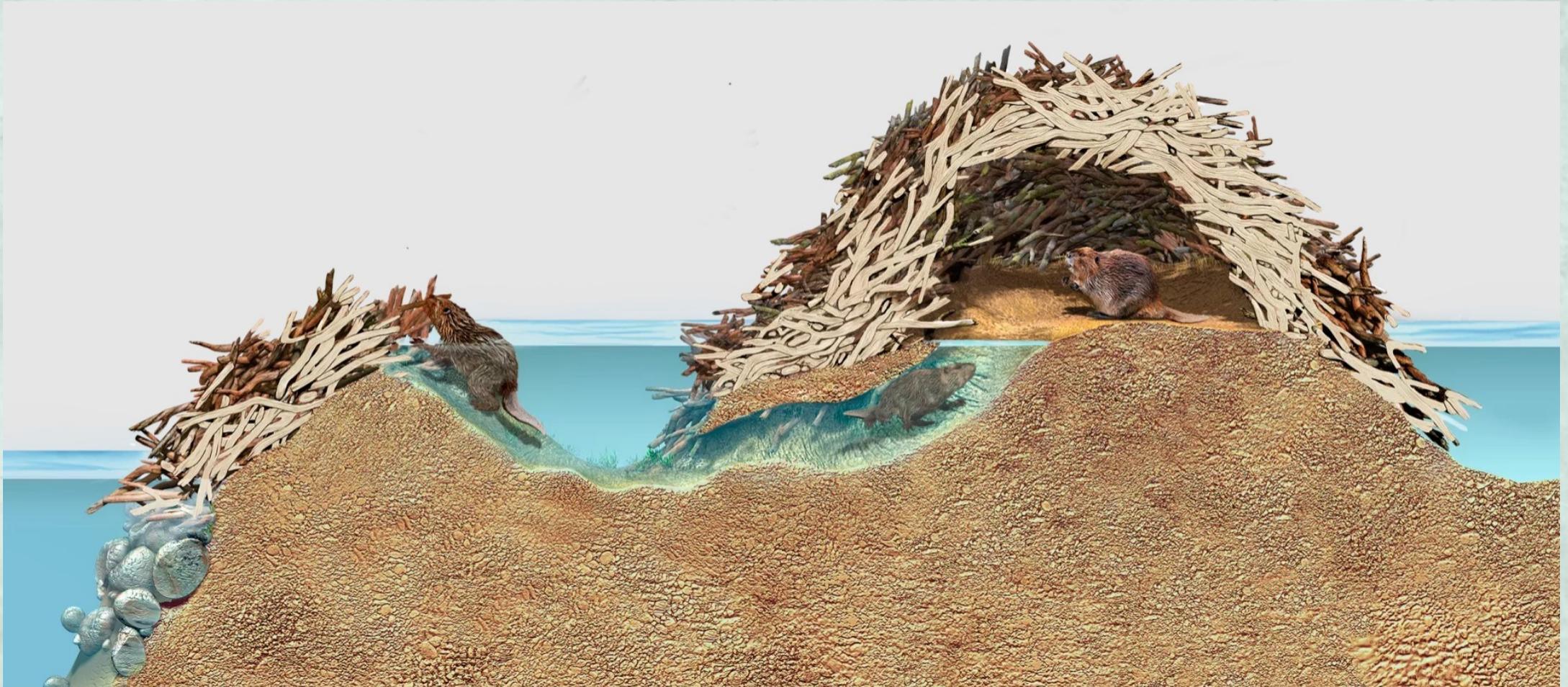
Der Biberdamm (Beispiel Obertshausen)



Die Biberburg



Die Biberburg



Biberdamm Mühlheim bei Hochwasser (Feb. 2024)



Baue und Burgen

Erdbau

Mittelbau

Biberburg











Chronik Biberbau Obertshausen



Dezember
2023

Adela Žatecky



Oktober
2024

Baumfälltigkeit des Bibers

- Fällung vorzugsweise junger Bäume bis 8 cm Durchmesser
- Nutzung:
 - Bauholz
 - Nahrungsvorrat
- Lieblingsarten:
Weiden, Espen, Pappeln
- Delikatesse: Obstbäume
(Apfel, Birne)
- eher unbeliebt:
Nadelhölzer, Erlen



Gegenmaßnahmen ...

... der Menschen:

sinnlos: Alu- und Kunststoffzäune

effektiv:

- **verzinktes Eisengeflecht** (Drahtstärke mind. 1,5 mm, möglichst kleine Maschenweite)
- **Elektrozaun**



(Quelle: Biber-Praxisfibel,
Bibermanagement
Niederösterreich)

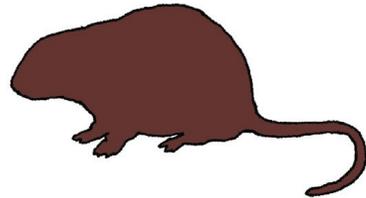
Adela Žatecky

... der Bäume:

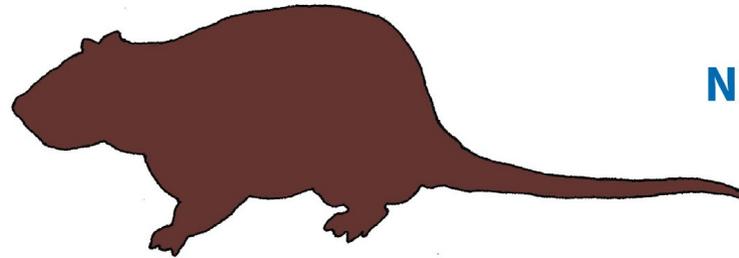
- 60 bis 88 % der abgebissenen Weiden treiben mit 10 bis 35 Stockausschlägen wieder aus
- Schutz durch Fraßabwehrstoffe



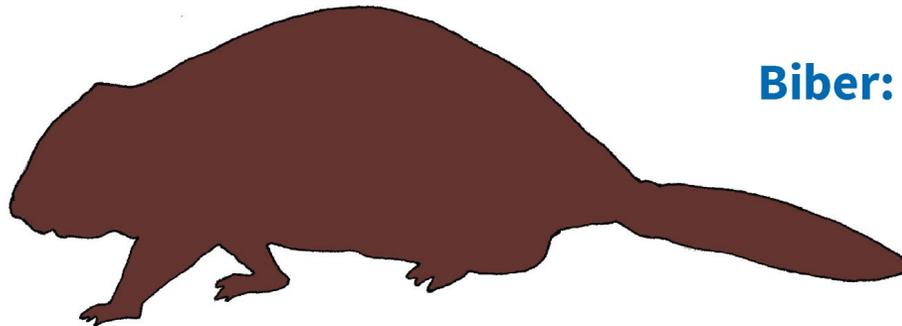
Biber, Nutria oder Bisam?



- Bisam:**
- Gewicht bis 1,5 kg
 - Körperlänge 60 cm
 - Schwanz seitlich abgeflacht



- Nutria:**
- Gewicht bis 10 kg
 - Körperlänge 105 cm
 - Schwanz runder Querschnitt



- Biber:**
- Gewicht bis 35 kg
 - Körperlänge 135 cm
 - Schwanz (= Kelle) von oben abgeflacht

Schwimmmlage im Vergleich

Biber



Nutria



Dem Biber auf der Spur

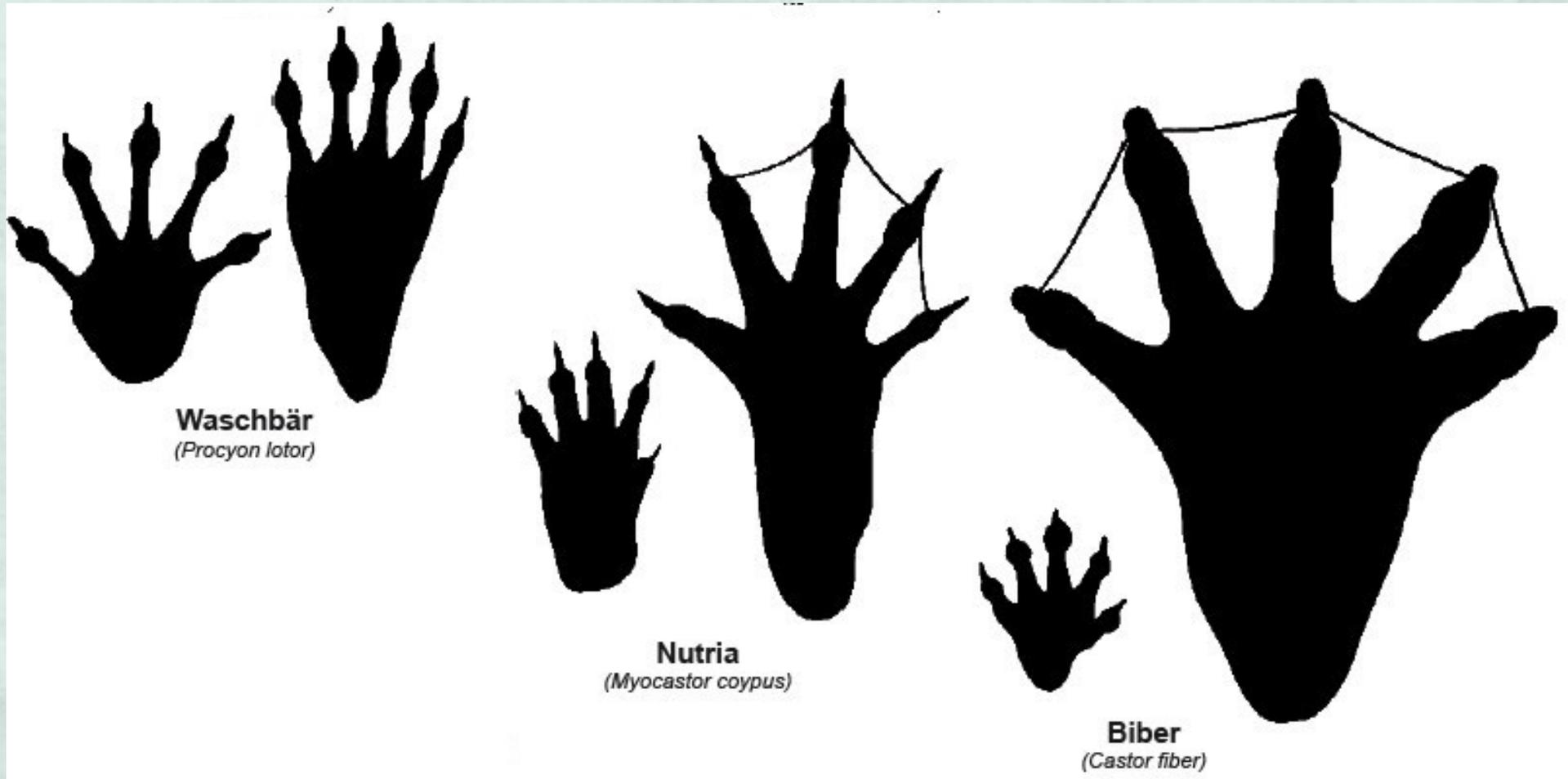
Trittsiegel Biber



Biber

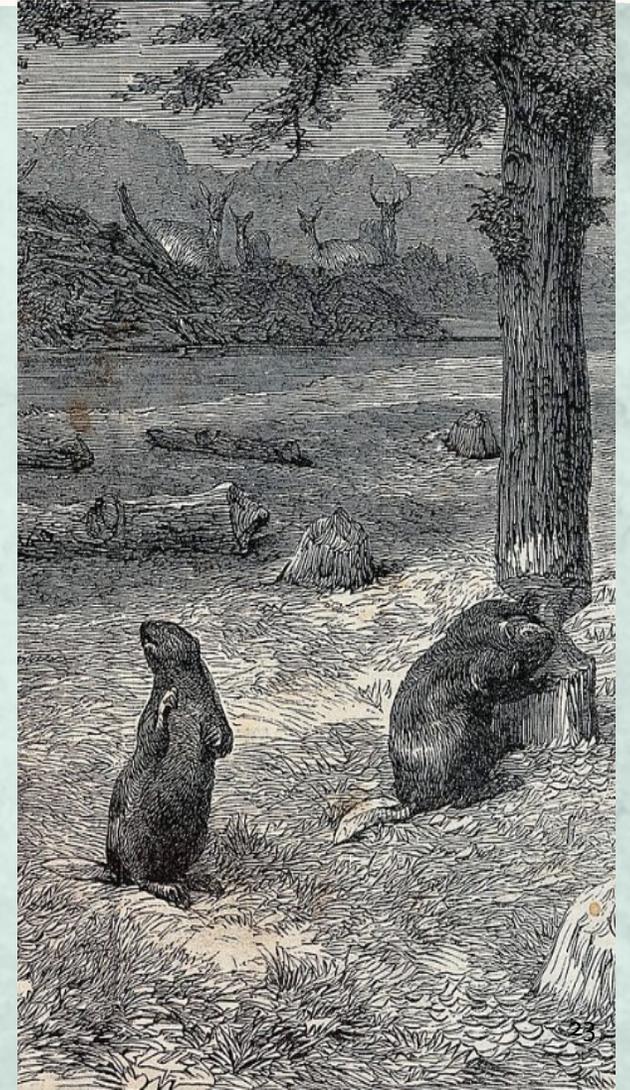


Trittsiegel im Vergleich



Biber in Hessen - Chronologie

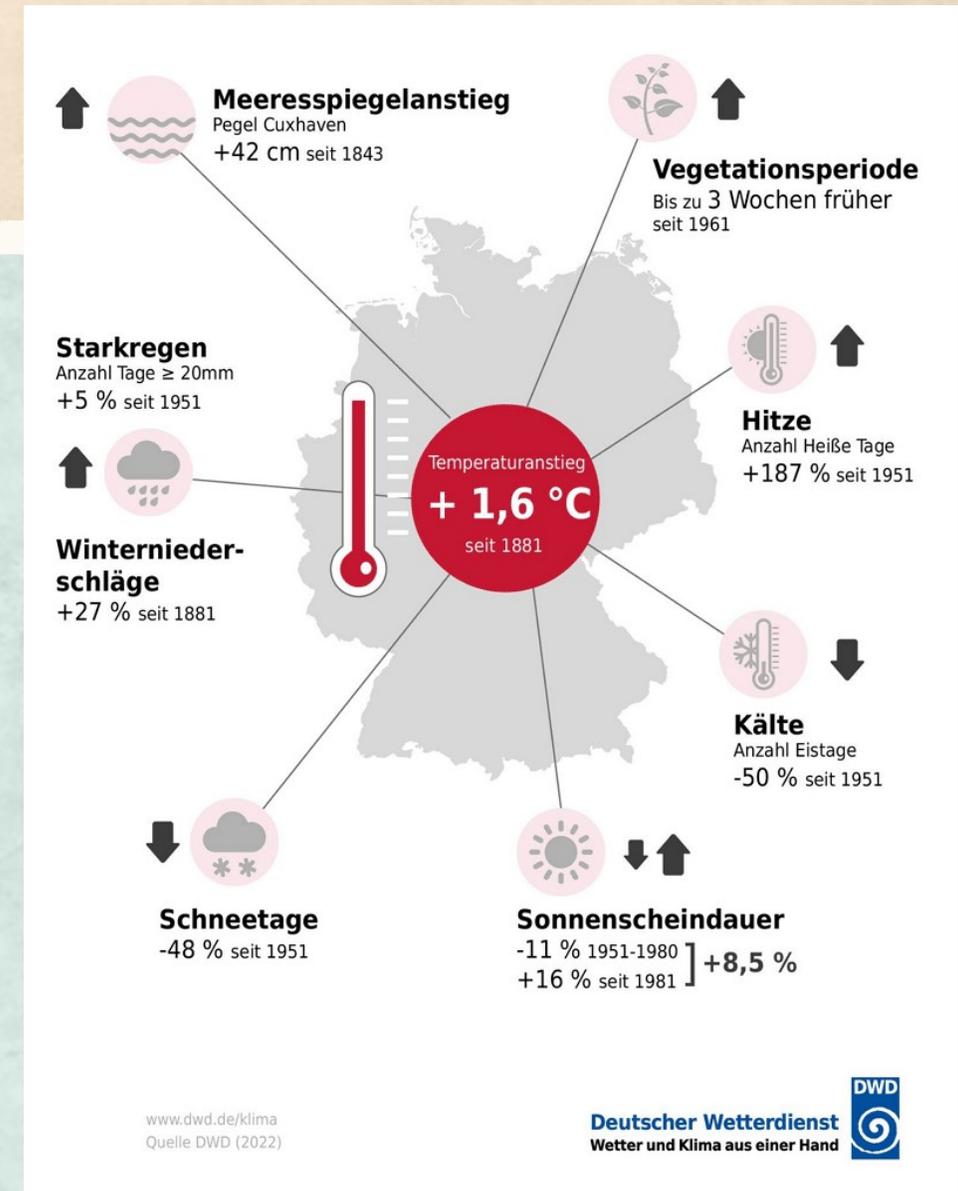
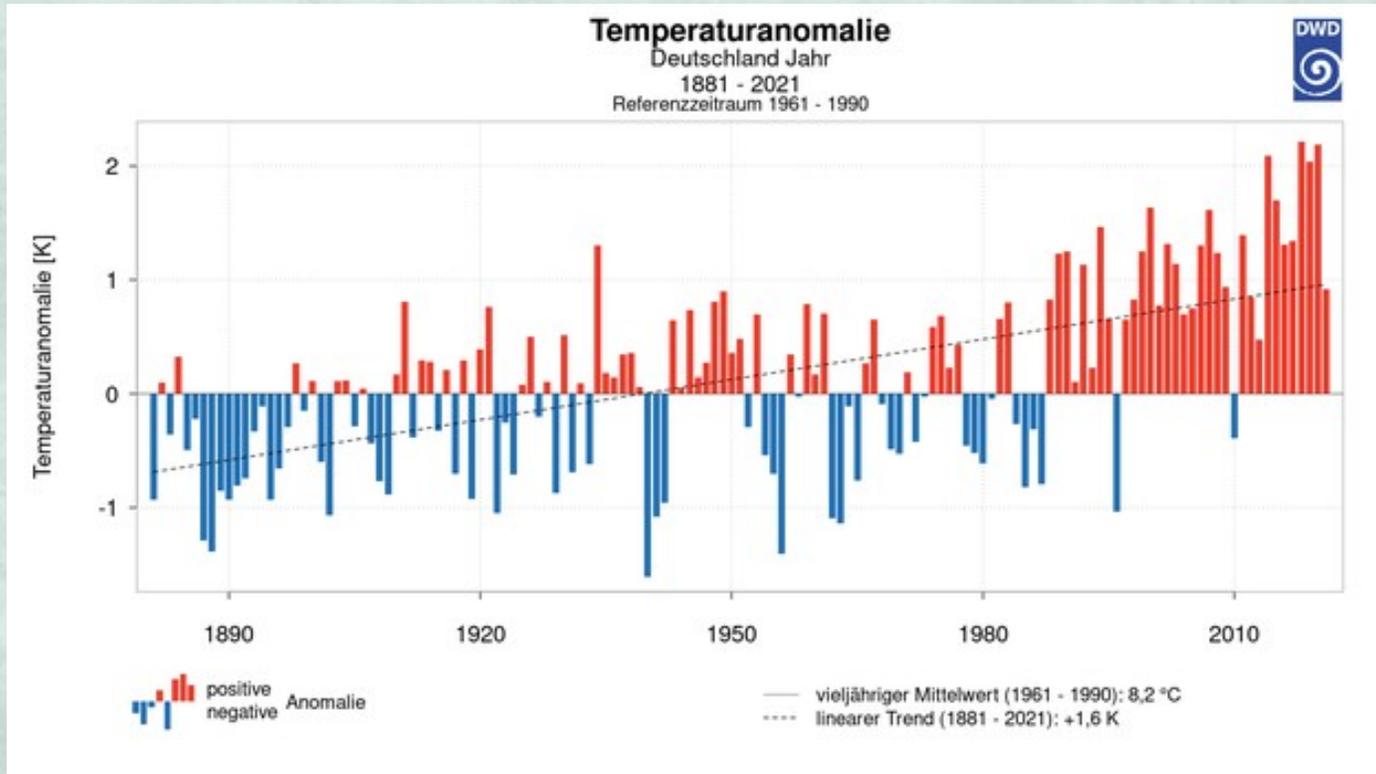
- Ursprüngliche Verbreitung: gesamtes Europa (bis auf Irland u. Island)
- drastische Dezimierung durch Jagd
- 1595: letzter Biber in Hessen gesichtet (an Gersprenz/Odenwald)
- im 19. Jh. in Europa nahezu komplett ausgerottet; Restbestand an mittlerer Elbe
- 20. Jh.: Schutz- u. Wiederansiedlungsmaßnahmen
- 1986/87: Wiederansiedlungsprojekt mit 18 Elbe-Bibern im Spessart
- seit 2010 deutliche Beschleunigung der Ausbreitung
- aktuell bereits >40.000 Biber in D, davon ca. 1200 in Hessen



Das Biber-Biotop



Deutschland im Klimawandel



Aufnahmefähigkeit für Wasser



9 Sekunden

52 Sekunden

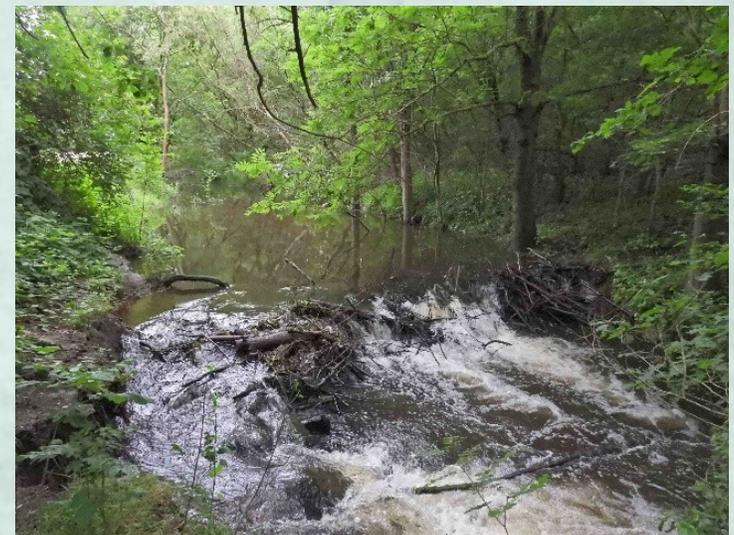
15 Minuten

Problem Wasserversorgung

→ Wasserrückhalt als zentrale Herausforderung

Maßnahmen:

- Entsiegelung von Flächen
- Stadtbegrünung
- Renaturierung von Gewässern



Biber - Schutzstatus

Gemäß **§ 44 Abs.1 Nr.1 und 2 des BNatSchG** (Bundesnaturschutzgesetzes) ist es verboten,

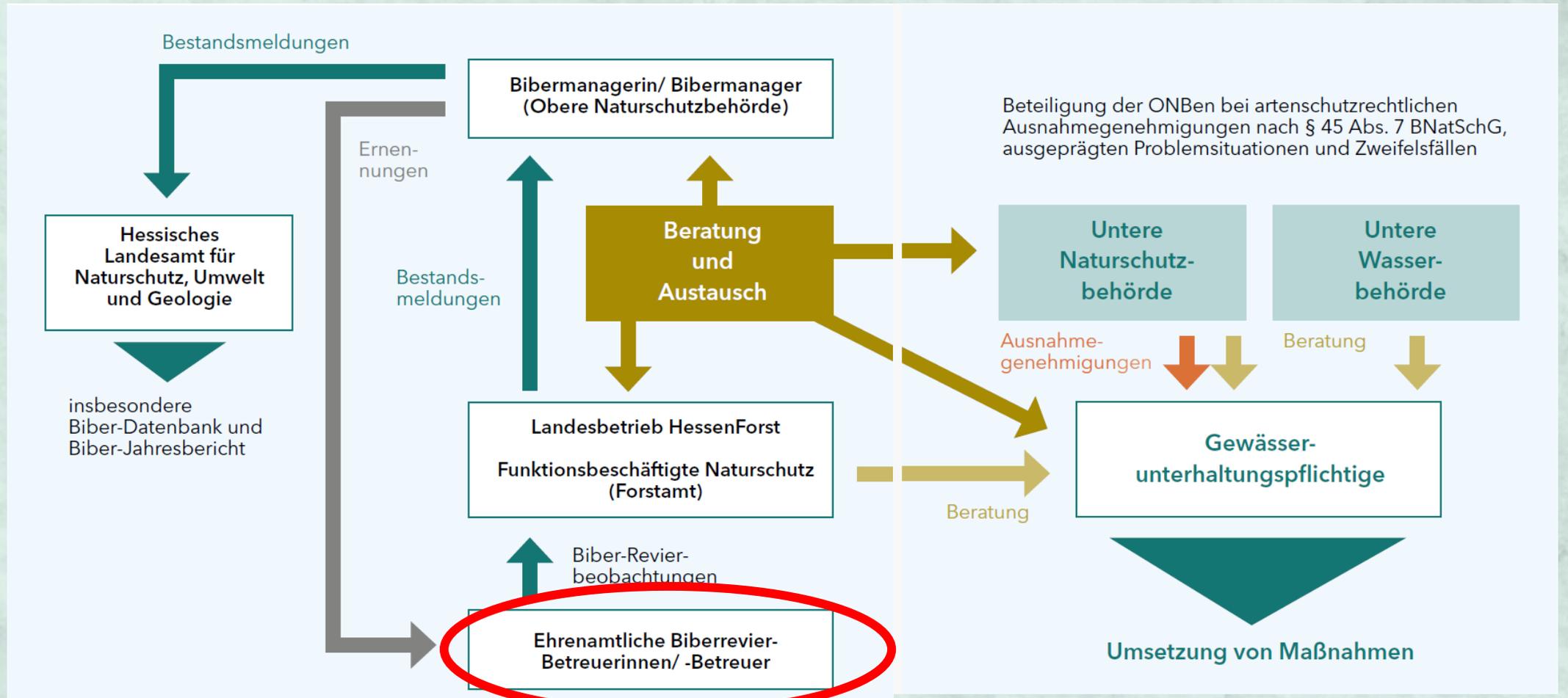
1. Bibern nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten,
2. sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- oder Wanderungszeiten erheblich zu stören,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten des Bibers zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.



Biber als
besonders und
streng
geschützte
Tierart



Das Hessische Bibermanagement (oder zumindest der Plan)



Biber – Schutzstatus in Hessen gefährdet

Zitat aus dem Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode (2024-2029),
Punkt „Jagd und Fischerei“, Seite 135:

„Um eine effiziente Steuerung der Bestände und eine praktikable Schadensprävention zu ermöglichen, müssen auch Biber und Kormoran in die Liste der jagdbaren Wildtierarten aufgenommen werden und über eine Verordnung muss geregelt werden, wie das naturschutzfachliche Management der Bestände unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen kann.“

EINE

**FÜR
ALLE.**



Position des NABU Hessen: Umsiedeln statt Töten

Offener Brief des NABU Hessen an Staatsminister Jung vom 26. Februar 2025



NABU Landesverband Hessen e.V. · Friedenstraße 26 · 35578 Wetzlar
Staatsminister Ingmar Jung
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Offener Brief: Keine Tötung von Bibern in Hessen!

Sehr geehrter Herr Staatsminister Jung,
die Rückkehr der Biber nach Hessen seit ihrer Wiederansiedlung 1987/88 durch die Forstverwaltung im Spessart ist eine der größten Erfolgsgeschichten im Artenschutz. Allerdings: Wir sind in großer Sorge über die Ankündigung des Landes in der Koalitionsvereinbarung, Biber in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen.

Biber sind seit über tausend Jahren ein kultureller Bestandteil unserer Heimat. Das zeigen Ortsnamen wie Bebra, Groß-Bieberau, Gewässerbezeichnungen wie die „Bieber“ zur Rodau oder geschnitzte Biber im Fachwerk historischer Gebäude. Das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen weist 1560 Flurnamen „Biber“ und „Bieber“ auf. Bereits seit 15 Millionen Jahren ist er Teil unserer Fauna in den Bachauen.

Aktuell renaturiert der Biber für uns als Landschaftsgestalter mit unbegrenzter Leistungsbereitschaft Gewässer kostenlos und unbürokratisch, ohne lange Planfeststellungsverfahren. Er trägt auf diese Weise dazu bei, rechtliche Verpflichtungen wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie weitaus schneller und besser zu erfüllen als dies behördliches Handeln und teure, ingenieurtechnische Baggerarbeiten der Kommunen und Unterhaltungsverbände jemals könnten. Seine Aktivität schützt die Menschen vor Hochwasserschäden, er sorgt für Wasserrückhalt in den Auen und mildert Dürren, er sorgt für Grundwasserneubildung, kühleres Lokalklima, dient dem natürlichen Klimaschutz und reinigt sogar das Wasser der Bäche. Für die Artenvielfalt ist er ein großer Gewinn, weil er eine große Diversität an Gewässertypen und Strukturen schafft, die Insekten, Amphibien, Vögel und viele weitere Arten als Lebensraum am Gewässer nur selten vorfinden.

Im NABU engagieren sich seit drei Jahrzehnten viele Ehrenamtliche als Biberbeauftragte. Mit großem Zeitaufwand beobachten wir die Ausbreitung der Biber und dokumentieren sie für die Behörden. Wir sprechen mit Landwirten, Landeigentümern und Bürgermeistern, beraten bei Problemen und versuchen, einen für alle Seiten akzeptablen Kompromiss zu finden. Gemeinsam mit den Forstämtern, den Naturschutzbehörden und den Ämtern für Landwirtschaft ist es so gelungen, dass die Ausbreitung in Hessen (anders als in Bayern) weitgehend konfliktfrei erfolgt ist.

NABU Landesverband Hessen e.V.
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: +49 (0)6441 67904-0
Fax: +49 (0)6441 67904-29
www.NABU-Hessen.de
www.facebook.com/NABU.Hessen
www.twitter.com/NABUHessen

Geschäfts- & Spendenkonto
Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE61 5155 0035 0000 0456 90
BIC: HELADEF1WET

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Hessen e.V.
Vereinsitz: Wetzlar
Vereinsregister: AG Wetzlar VR 1361
St.-Nr. 0392505001
Landesvorsitzender: Maik Sommerhage

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



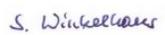
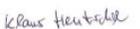
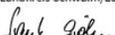
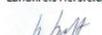
Landesverband Hessen e.V.
Maik Sommerhage
Landesvorsitzender
NABU-Biberbeauftragte
Tel.: +49 (0)6441 67904-0
Fax: +49 (0)6441 67904-29
Maik.Sommerhage@NABU-Hessen.de
Wetzlar, 26.2.2025



Schon seit vierzig Jahren avanciert der Biber zum absoluten Sympathieträger in der Bevölkerung. Wir möchten, dass das so bleibt. Bisher ist die Wiederbesiedlung von Hessen noch nicht abgeschlossen. Insbesondere in den westlichen Landesteilen gibt es noch Landkreise, in denen nur sehr wenige Tiere leben. Eine Tötung von artenschutzrechtlich geschützten Bibern würde daher auf großes Unverständnis stoßen.

Als langjährige ehrenamtliche Biberbeauftragte des NABU bitten wir Sie daher eindringlich, eine Tötung von Bibern nicht zuzulassen, auch nicht über eine Ausnahmeverordnung. Eine Einzelfall-Entnahme im konkreten Konfliktfall ist bereits heute mit einer Ausnahmegenehmigung möglich und wurde auch schon mehrfach vollzogen. Es muss dabei aber der Grundsatz gelten, dass die Biber nicht getötet, sondern als ultima ratio umgesiedelt werden, z. B. in die westhessischen Landkreise, in denen noch sehr wenige Biber leben.

Mit freundlichen Grüßen

 Maik Sommerhage Landesvorsitzender	 Mark Harthun Geschäftsführer Naturschutz	 Dr. Sybille Winkelhaus Projekt Lebendige Auen
 Martin Krauß Landkreis Vogelsberg	 Hans Jordan Landkreis Fulda	 Klaus Hentschel Landkreis Hersfeld/Rotenburg
 Franz Josef Jobst Landkreis Main Kinzig	 Michaela Weickelt Landkreis Marburg/Biedenk	 Dieter Gothe Landkreis Hersfeld/Rotenburg
 Dr. Dirk Höpfner Landkreis Main Kinzig	 Martina Limprecht Landkreis Odenwald	 Thomas Steinke Landkreis Vogelsberg
 Gerd Teigeler Landkreis Schwalm/Eder	 Gerhard Hof Landkreis Hersfeld/Rotenburg	 Dr. Adela Žatecky Landkreis Offenbach
 Frank Gröhl Landkreis Groß-Gerau	 Klaus Kraft Landkreis Hersfeld Rotenburg	

2



Position des NABU Hessen: Umsiedeln statt Töten

Offener Brief
des NABU He
Staatsministe
vom 26. Febr

Erfolgsgeschichten im Artenschutz. Allerdings: Wir sind in großer Sorge über die Ankündigung des Landes in der Koalitionsvereinbarung, Biber in die Liste der jagdbaren Arten aufzunehmen.

Biber sind seit über tausend Jahren ein kultureller Bestandteil unserer Heimat. Das zeigen Ortsnamen wie Bebra, Groß-Bieberau, Gewässerbezeichnungen wie die „Bieber“ zur Rodau oder geschnitzte Biber im Fachwerk historischer Gebäude. Das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen weist 1560 Flurnamen „Biber“ und „Bieber“ auf. Bereits seit 15 Millionen Jahren ist er Teil unserer Fauna in den Bachauen.

Aktuell renaturiert der Biber für uns als Landschaftsgestalter mit unbegrenzter Leistungsbereitschaft Gewässer kostenlos und unbürokratisch, ohne lange Planfeststellungsverfahren. Er trägt auf diese Weise dazu bei, rechtliche Verpflichtungen wie die EU-Wasserrahmenrichtlinie weitaus schneller und besser zu erfüllen als dies behördliches Handeln und teure, ingenieurstechnische Baggerarbeiten der Kommunen und Unterhaltungsverbände jemals könnten. Seine Aktivität schützt die Menschen vor Hoch-



n
is so bleibt.
eschlossen. Ins-
dkreise, in
chutzrechtlich
stoßen.

bitten wir Sie
n, auch nicht
im konkreten
ang möglich und
der Grundsatz
o umgesiedelt
och sehr wenige

S. Winkelhaus

Dr. Sybille Winkelhaus
Projekt Lebendige Auen

Klaus Hentschel

Klaus Hentschel
Landkreis Hersfeld/Rotenburg

Dieter Gothe

Dieter Gothe
Landkreis Hersfeld/Rotenburg

Thomas Steinke

Thomas Steinke
Landkreis Vogelsberg

Adela Žatecká

Dr. Adela Žatecká
Landkreis Offenbach



Position des NABU Hessen: Umsiedeln statt Töten

Offener Brief
des NABU H
Staatsminis
vom 26. Feb

Schon seit vierzig Jahren avanciert der Biber zum absoluten Sympathieträger in der Bevölkerung. Wir möchten, dass das so bleibt. Bisher ist die Wiederbesiedlung von Hessen noch nicht abgeschlossen. Insbesondere in den westlichen Landesteilen gibt es noch Landkreise, in denen nur sehr wenige Tiere leben. Eine Tötung von artenschutzrechtlich geschützten Bibern würde daher auf großes Unverständnis stoßen.

Als langjährige ehrenamtliche Biberbeauftragte des NABU bitten wir Sie daher eindringlich, eine Tötung von Bibern nicht zuzulassen, auch nicht über eine Ausnahmeverordnung. Eine Einzelfall-Entnahme im konkreten Konfliktfall ist bereits heute mit einer Ausnahmegenehmigung möglich und wurde auch schon mehrfach vollzogen. Es muss dabei aber der Grundsatz gelten, dass die Biber nicht getötet, sondern als ultima ratio umgesiedelt werden, z. B. in die westhessischen Landkreise, in denen noch sehr wenige Biber leben.



Waldhaus
idige Auen
Wald
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg
Wald/Rotenburg

Fazit



Der beste Schutz vor einem neuen Biber ist eine etablierte Bibersippe, die sich mit ihren menschlichen Nachbarn arrangiert hat.

Danke fürs
Zuhören!